

(202-3)

Nr. 262.

### Vizitations-Verlautbarung.

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit dem herabgelangten Erlasse vom 28. Mai 1864, Nr. 9777/404, aus Rücksicht auf die dargestellten Verhältnisse die Rekonstruktion der Feistritz-Brücke auf der Würzner Reichsstraße im Distanz-Zeichen O/2-3 mit dem adjustirten Kostenaufwande von 9231 fl. 29 kr. 6. B. genehmiget, und mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 1. Juni 1864, Nr. 5835, wegen Ausführung dieses Bauobjektes die Vizitations-Verhandlung einzuleiten angeordnet.

Die dießfällige Verhandlung wird daher den 20. Juni 1864

bei dem kaiserl. königl. Bezirksamte Krainburg Vormittag von 9 bis 12 Uhr abgehalten, und es werden hiezu alle Unternehmungslustigen mit dem Beifolge eingeladen, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Vizitationsbedingungen und Baupläne, dann der summarische Kostenüberschlag mit der Beschreibung bei dem gefertigten Bezirks-Bau-

amte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden können.

Vor Beginn der mündlichen Versteigerung ist jeder Unternehmungslustige gehalten, das 5% Reugeld der Vizitations-Commission entweder im Baaren oder in Staatspapieren zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines gemachten Angebotes auf die vorgeschriebene 10% Kaution ergänzt, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit bei der betreffenden Depositen-Kasse in Verwahrung zu verbleiben haben wird. Dagegen wird jedoch dem betreffenden Unternehmer der Erstleistungsbetrag in den dießfalls festgesetzten 10 Raten im Verhältnisse mit dem Fortschritte der Arbeit, die letzte Rate hingegen erst nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudirung und Endabrechnung bei der, dem Domicile des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse sogleich zahlbar angewiesen, sobald die dießfällige Zahlungs-Anweisung von der hohen k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird.

Schließlich wird nur noch bemerkt, daß schriftliche Offerte, mit dem vorgeschriebenen 5% Reugeld und der Stempelmarke versehen, gehörig abgefaßt, der gemachte Anbot mit Buchstaben ausgeschrieben, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirks-Bauamte Krainburg am 5. Juni 1864.

(200-3)

Nr. 1560.

### Aufforderung

an Johann Frakel, Krämer in Welbes.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf wird Johann Frakel, Krämer in Welbes, derzeit unbekanntes Aufenthalts, aufgefordert, den Erwerbsteuerrückstand pr. 15 fl. 92 1/2 kr.

binnen 14 Tagen

bei sonstiger Löschung des Gewerbes zu berichtigen.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf am 30. Mai 1864.

Nr. 132.  
1864.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

13.  
Juni.

(1134-2)

Nr. 2745.

### Kuratorsbestellung.

Vom gefertigten k. k. Landesgerichte wird kundgemacht:

Man habe über die Klage des Franz Pirz in Laibach, durch Dr. Rudolf, gegen einen, dem unbekannt wo befindlichen Anton Begnar aufzustellenden Kurator auf Ersizung des im magistratischen Grundbuche sub Mapped-Nr. 180/1 vorkommenden Gemeintheils in Ilouza, dem Beklagten den Herrn Advokaten Dr. Rack in Laibach zum Kurator bestellt, und die Tagsatzung unter den Rechtsfolgen des §. 29 der a. G. D. auf den

5. September l. J.,  
Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Dessen der Beklagte zur Wahrung seiner Rechte mit dem Anhang verständiget wird, daß er entweder selbst zur Tagsatzung zu erscheinen, oder einen anderen Bevollmächtigten sich zu wählen habe.

k. k. Landesgericht Laibach den  
4. Juni 1864.

(1135-2)

Nr. 2746.

### Kuratorsbestellung.

Vom gefertigten k. k. Landesgerichte wird kundgemacht:

Man habe über die Klage des Franz Pirz in Laibach, durch Dr. Rudolf, gegen einen, dem unbekannt wo befindlichen Franz Ruda aufzustellenden Kurator auf Ersizung des im magistratischen Grundbuche sub Mapped-Nr. 180/2 vorkommenden Gemeintheils in Ilouza, dem Beklagten den Herrn Advokaten Dr. Rack in Laibach zum Kurator bestellt, und die Tagsatzung unter den Rechtsfolgen des §. 29 der a. G. D. auf den

5. September l. J.,  
Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Dessen der Beklagte zur Wahrung seiner Rechte mit dem Anhang verständiget wird, daß er entweder selbst zur Tagsatzung zu erscheinen, oder aber einen anderen Vertreter sich zu wählen habe.

k. k. Landesgericht Laibach den  
4. Juni 1864.

(1158-1)

Nr. 731.

### Erektive Feilbietung.

Das k. k. Kreisgericht Neustadt macht hiemit bekannt:

Es sei über Ansuchen des Eduard Schaffer, vertreten durch Dr. Skedl, wegen der aus dem gerichtlichen Vergleich vom 22. Oktober 1854, B. 2998, vom Josef Schepis, pcto 525 fl. 8. B. die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 5. Mai 1863, B. 515, bewilligten erektiven Feilbietung der im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Refsk-Nr. 180 eingetragenen Hausrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 630 fl. bewilliget worden, und werden zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar auf den

20. Mai,

21. Juni und

22. Juli 1864,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, hiergerichts mit dem Bedeuten angeordnet, daß die feilzubietende Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbucheextrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Neustadt am 12. April 1864.

Nr. 989.

Zu der auf den

20. Mai 1864

angeordneten ersten Realfelbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher es bei den weiteren Tagsatzungen sein Verbleiben hat.

k. k. Kreisgericht Neustadt am  
24. Mai 1864.

(1138-1)

Nr. 7341.

### Erektive Feilbietung.

Vom k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Math. Hub von Saap, als Zeßionär des Andreas Mehle, wider Andreas Dolnizbar von Saap, pcto 280 fl., in die erektive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Zobel-

berg sub Refsk-Nr. 434 vorkommenden, gerichtlich auf 1363 fl. 20 kr. geschätzten Realität bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungen auf den

9. Juli,

10. August und

10. September l. J.,

jedesmal von 9 — 12 Uhr, hiergerichts mit dem Beifolge angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um und über den Schätzungswert, bei der letzten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

k. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 28. Mai 1864.

(1139-1)

Nr. 8272.

### 3. erektive Feilbietung.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Exkrite vdo. 27. April l. J., Nr. 6146 wird vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte bekannt gemacht, es sei über Einverständnis beider Theile die, auf den 4. Juni l. J. angeordnete zweite erektive Feilbietung der, dem Anton Schinz von Jagdorf gehörigen, im Grundbuche Auersperg Tom. I, Fol. 379, sub Urb.-Nr. 428 vorkommenden Realität als abgehalten erklärt, und es werde lediglich zur dritten, auf den

6. Juli l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordneten Feilbietung geschritten.

k. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 4. Juni 1864.

(1140-1)

Nr. 1053.

### Edikt.

Aus mehreren, bei dem gefertigten Bezirksgerichte zur Anzeige gebrachten Strafsachen erlegen bei dem dießgerichtlichen Depositenamte nachstehende Effekten:

- |                                  |             |
|----------------------------------|-------------|
| 1 silberner Eßlöffel             | 5 fl. — kr. |
| 1 goldener Siegelring            | 3 „ — „     |
| 1 goldene Broche                 | 2 „ — „     |
| 1 silberne Springuhr             | 3 „ — „     |
| 1 gebrochener silb. Kinderlöffel | 2 „ — „     |
| 1 Baarschaft pr.                 | 3 „ 10 „    |
| 1 silberner Eßlöffel             | 6 „ — „     |
| 1 goldene Broche                 | 4 „ — „     |
| 10 Pfund Kupfer.                 |             |

Da dem Gerichte die Eigenthümer dieser Gegenstände unbekannt sind, so

werden Diejenigen, welche einen Anspruch auf einen der angeführten Gegenstände zu haben vermeynen, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, vom Tage der dritten Einschaltung gegenwärtigen Exkrites, bei diesem Gerichte zu melden, und ihre Rechte auf den beanspruchten Gegenstand darzuthun, widrigens die nicht in Anspruch genommenen Effekten veräußert, und der erzielte Kaufpreis deponirt würde.

k. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach am 27. Mai 1864.

(1124-1)

Nr. 2463.

### Relizitation.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der Mathias und Gertraud Petsche von Settsch die Relizitation der vorhin den Eheleuten Mathias und Lena Höglner gehörig gewesenen, zu Settsch Nr. 16 gelegenen, im Grundbuche sub Tom. VIII, Fol. 1101 vorkommenden, laut Lizitationsprotokolls vom 16. April 1863, B. 1833, vom Paul Höglner von Settsch um den Meistbot pr. 1061 fl. erkauften 2<sup>ter</sup> 2<sup>ter</sup> tel Urb. Sube, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen auf Gefahr und Kosten des säumigen Ersehers bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den

6. Juli l. J.,

Vormittags 9 Uhr, im Amtsstize mit dem Beifolge angeordnet, daß diese Realität bei obiger Tagsatzung um jeden Preis hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 9. Mai 1864.

(1147-1)

Nr. 1312.

### Erinnerung.

an Michael und Jakob Urbantschitsch aus Planina wegen Einleitung der Todeserklärung.

Den unbekannt wo abwesenden Brüdern Michael und Jakob Urbantschitsch, Söhne der Eheleute Jakob und Dorothea Urbantschitsch aus Planina wird hiemit erinnert, daß dieses Gericht in die Einleitung ihrer Todeserklärung gewilliget hat.

Dieselben werden daher aufgefordert, dieses Gericht

binnen Jahresfrist, von der dritten Einschaltung dieses Exkrites in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung an, von ihrem Leben in Kenntniß zu setzen, widrigens zu ihrer Todeserklärung und sohin zur Abhandlung ihres Nachlasses geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 27. März 1864.

(1069-2) Nr. 2028.

**Erinnerung**

an Katharina Schuniz und derer unbekannter Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird der Katharina Schuniz von Wippach, unbekanntem Aufenthaltsort, und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Schenizh von Zermora Nr. 6 alt, 15 neu wider dieselben die Klage auf Verjährung und Nichtgebrauch des mit dem gerichtlichen Vergleich vom 9. August 1816, Z. 898, auf die im Grundbuche der vorbestandenen Herrschaft Wippach sub Tom. XVIII, pag. 196, Post-3. 173, Urb.-Nr. 367, R.-Z. 9 vorkommenden Realität intabulierten Forderung pr. 269 fl. 12 1/2 kr. sub praes. 7. Mai 1864, Z. 2028, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

25. August 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. hieramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Hr. Wilhelm Schuniz von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 10. Mai 1864.

(1080-2) Nr. 4306.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Reassumirungsgesuch des Matthias Rozbevar von Oberfermig, Sessionär der Herrschaft Kreuz, gegen Michael Aumann von Oberfermig wegen an Urbargaltgaben-Rückstand schuldiger 339 fl. 33 3/4 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kommanda St. Peter sub Urb.-Nr. 1070 vorkommenden, in Oberfermig liegenden Hanshub samt Mühle im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 6019 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den

- 1. Juli,
2. August und
3. September l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 10. Jänner 1864.

(1081-2) Nr. 1153.

**Erinnerung**

an Georg Kupnik und dessen Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Georg Kupnik und seinen ebenfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Ignaz Kupnik von Butajnova wider dieselben die Klage auf Erlassung der im Grundbuche sub Herrschaft Willachgraz Nr. 824 1/2, verzeichneten Realität sub praes. 12. April 1864, Z. 1153, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

16. August 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Hr. Franz Ogri von Oberlaibach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter

Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 12. April 1864.

(1082-2) Nr. 830.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Nachtel von Laose, gegen Martin Suchodobny von Sabozhen wegen, aus dem Zahlungsantrage vom 10. Februar 1863, Z. 495, schuldiger 108 fl. 15 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb.-Nr. 186 vorkommenden, zu Sabozhen Haus-Nr. 2 liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1716 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssagungen auf den

- 1. Juli,
2. August und
3. September 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 15. März 1864.

(1083-2) Nr. 833.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Franziska Kottinig und des Richard Janeschiz, als Vormünder der mj. Josef Kottinig'schen Kinder und Erben von Verd durch Herrn Dr. Anton Kal von Laibach, wider Andreas Nagode von Oberlaibach wegen, aus dem Vergleich vom 5. März 1853, Z. 1591, schuldiger 13 fl. 42 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Boitsch sub Nr.-Nr. 285 und 781 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 694 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssagungen auf den

- 4. Juli,
9. August und
10. September 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 15. März 1864.

(1102-2) Nr. 992.

**Erinnerung**

an Mathias Mauser von Saslava.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Mauser von Saslava hiermit erinnert:

Es habe Johann Kolbesen von Tschernembl wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 31 fl. 50 kr. ö. W. sub praes. 7. März 1864, Z. 992, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

8. Juli 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Johann Skubiz von Tschern-

embl, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 7. März 1864.

(1103-2) Nr. 1005.

**Erinnerung**

an Georg und Peter Staudacher von Bornschloß.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Georg und Peter Staudacher von Bornschloß Nr. 69 hiermit erinnert:

Es habe Dr. Preuc von Tschernembl wider dieselben die Klage auf Zahlung schuldiger 98 fl. sub praes. 8. März 1864, Z. 1005, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

8. Juli 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 18 des a. h. Patentes vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Skubiz von Tschernembl, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 8. März 1864.

(1104-2) Nr. 2792.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Margareth Schenitsch, verehlt. Zakitsch, von Schwarzenbach, gegen Jakob Papesch von Baas wegen, aus dem Vergleich vom 18. Dezember 1852, Z. 7263, schuldiger 51 fl. 2 kr. E. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Kofst Tom. I., Fol. 85 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 855 fl. E. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagssagung auf den

- 12. Juli,
13. August und
13. September 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstufe mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. Mai 1864.

(1107-2) Nr. 1316.

**Exekutive Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei zur Vornahme der über Ansuchen des Georg Tomaszik von Klein, Sessionär des Franz Burger von Pogau, gegen Johann Klopshizh von Korpe wegen, aus dem Vergleich vom 24. Februar 1841, und dem Urtheile vom 10. Oktober 1841, schuldiger 121 fl. 53 1/2 kr. ö. W. c. s. c., bewilligten dritten exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Luffstein sub Urb.-Nr. 111 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 943 fl. ö. W. die Tagssagung auf den

11. Juli 1864, Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt

worden, daß die feilzubietende Realität bei solcher nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 14. Mai 1864.

(1108-2) Nr. 1515.

**Erinnerung**

an Thadof Sajatoolzh von Badovinge.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird dem Thadof Sajatoolzh von Badovinge hiermit erinnert:

Es habe Mathias Matekovich von Badoviza wider denselben die Klage auf Erlassung der ad Grundbuch der Herrschaft Windo sub Top.-Nr. 459 vorkommenden Weingartenrealität sub praes. 13. April 1864, Z. 1515, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

30. August d. J., früh 9 Uhr, angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Stefanizh von Mötting als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 15. April 1864

(1110-2) Nr. 1359.

**Erinnerung**

an Josef Rauch von Potofe.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird dem Josef Rauch von Potofe hiermit erinnert:

Es habe Johann Weßel von Praeprezke wider denselben die Klage auf Zahlung von 35 fl. 83 kr. sub praes. 5. April 1864, Z. 1359, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

9. August 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 18 der a. h. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herrn Johann Horwath von Perbische, Nr. 45, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 12. April 1864.

(1111-2) Nr. 1254.

**Erinnerung**

an Leopold Fabnik von Mötting.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird dem Leopold Fabnik von Mötting hiermit erinnert:

Es habe die Stadtgemeinde von Mötting wider denselben die Klage auf Zahlung eines aus dem Schuldheine vom 10. Dezember 1852 schuldigen Kapitals pr. 315 fl. ö. W. sub praes. 26. März 1864, Z. 1254, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

9. August d. J., früh um 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Anton Fabnik von Mötting als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 29. März 1864.

(1127-2) Nr. 2313.

Relizitation

der Dominikalrealität Nr. 56 in Nesselthal. Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es habe über Ansuchen des Josef Materle von Liefeld, die Relizitation der vorhin dem Andreas Schwelller gehörig gewesen zu Nesselthal Nr. 56 gelegenen, im Grundbuche Tom. 29, Fol. 113 vorkommenden, laut Feilbietungsprotokolls vom 18. August 1860, Z. 5494, von Mathias Stonitsch von Nesselthal um den Meistbot pr. 470 fl. erstandenen Dominikalrealität wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen auf Gefahr und Kosten des säumigen Ersehers bewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagssatzung auf den

12. Juli 1864.

Vormittags 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei obiger Tagssatzung um jeden Meistbot hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 30. April 1864.

(1128-2) Nr. 914.

Uebertragung eref. Fahrnißlizitation.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Hrn. Andreas Klüger von Klagenfurt die auf den 6. Juni angeordnete exekutive dritte Feilbietung der dem Hrn. Franz Leopold Kof von Weissenfels gehörigen, gerichtlich auf 1124 fl. 26 kr. bewerteten Fahrnisse, als: Pferde, Hornvieh, Wägen, Maierfrucht, Geräthschaften, Zimmereinrichtung, Uhren, Bett- und Tischwäsche etc., wegen schuldiger 801 fl. 68 kr. c. s. c. über Ansuchen des Herrn Exekutionsführers übertragen, und nun auf den

18. Juli d. J.

Vormittag um 9 Uhr, in loco Weissenfels mit dem Beisatze angeordnet werden, daß die Pfandstücke auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden.

k. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 4. Juni 1864.

(1062-3) Nr. 1199.

Erinnerung

an Andre Urbanitsch und dessen Besitz- und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Andre Urbanitsch von Brege und dessen unbekanntem Besitz- und Rechtsnachfolgern zu Handen des unter Einem aufgestellten Curator ad actum Martin Urbanitsch hiermit erinnert:

Es habe Maria Marolt, geborene Skoflanz von Brege wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigenthumsrechte und Gewähranscheinung auf die im Grundbuche des Gutes Großdorf sub Berg-Nr. 49 vorkommende, in Benitsche gelegene Weingartenrealität sub praes. 10. April 1864, Z. 1199, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

30. August l. J.

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Bratina von Ufita als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 10. April 1864.

(1064-3) Nr. 1514.

Uebertragung erefutiver Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld als Gericht, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes Landstraß

gegen Johann Meschetar von Kleinpodlog die auf den 6. l. M. angeordnet gewesene dritte exekutive Feilbietung der gegenwärtigen im Grundbuche des Gutes Großdorf sub Urb.-Nr. 1 vorkommenden Realität auf den

9. Juli l. J.

mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang übertragen worden sei.

Wozu sämmtliche Kauflustige hiemit eingeladen werden.

k. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 4. Mai 1864.

(1065-3) Nr. 1752.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes in Landstraß, gegen Johann Jalouz von Kleinpodlog wegen, aus dem Vergleiche ddo. 9. März 1863, Z. 2459, schuldiger 3 fl. 15 kr. d. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Großdorf sub Urb.-Nr. 9 1/2 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 253 fl. 58 kr. W. c. s. c., und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

2. Juli, 2. August und 2. September 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, am 22. Mai 1864.

(1066-3) Nr. 1568.

Erinnerung

an Andreas Gregorz und dessen unbekanntem Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht, wird dem Andreas Gregorz, unbekanntem Aufenthaltes, und dessen gleichfalls unbekanntem Erben hiemit erinnert:

Es habe Josef Lischak Hs.-Nr. 22 von Svinsjo, Bez. Haidenschaft, wider dieselben die Klage auf Erziehung des Auktors, nun Wiese „u zelenim berdi per hubli v Cukovcah“ im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Tom. IV., pag. 266, Urb.-Fol. 562 vorkommend, sub praes. 8. April 1864, Z. 1568, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

25. August 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Bratina von Ufita als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 11. April 1864.

(1067-3) Nr. 1827.

Erinnerung

an die unbekanntem Eigenthumsansprecher des Auktors „v Mloki“, in der Steuergemeinde Podraga gelegen.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntem Eigenthumsansprechern des Auktors „v Mloki“ Parz.-Nr. 2157 im Flächenmaße von 163<sup>00</sup>/<sub>100</sub> □ Alstr., in der Steuergemeinde Podraga gelegen, hiemit erinnert:

Es habe Anton Bauzber von Podraga wider dieselben die Klage auf Erziehung obgenannten Auktors sub praes. 22. April

1864, Z. 1827, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

25. August 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Lukas Schigur von Podraga als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 25. April 1864.

(1068-3) Nr. 1912.

Erinnerung

an Lukas Scholer und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Lukas Scholer unbekanntem Aufenthaltes und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Oltha von Wippach wider dieselben die Klage auf Verzehr- und Erlöschungserklärung der auf dem auf den Namen Anton Oltha ungeschrieben, von Anton Vidrich am 16. Februar 1846 erstandenen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb.-Fol. 56, N.-Z. 52 vorkommenden Wohnhause zu Gunsten des Lukas Scholer intabulirten Sagpost pr. 131 fl. 58 kr. s. A., herrührend aus dem Vergleiche vom 8. März 1810, Z. 11, sub praes. 20. April 1864, Z. 1912, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

25. August l. J.

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Petritz von Wippach, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 1. Mai 1864.

(1086-3) Nr. 338.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Ratschach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Bartholmá Reiz von Ratschach, gegen Franz und Maria Schibert von Jasbime wegen, aus dem Urtheile vom 20. Juni 1863, Z. 370, schuldiger 284 fl. 47 kr. 58 W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der den Leptern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Albitsch sub Urb.-Nr. 14 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1658 fl. 65 kr. d. W. c. s. c., und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

28. Juni, 28. Juli und 29. August l. J.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, am 16. Mai 1864.

(1087-3) Nr. 1198.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Jorja, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Viker von Oberkrona, gegen Peter Podobnik durch seinen Kurator Josef Stepez von Jorja wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 15. September 1863, Z. 1955, schuldiger 40 fl. d. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Jorja sub Urb.-Nr. 316 und Haus-Nr. 315 in Jorja vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 400 fl. d. W. c. s. c., und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

14. Juli, 16. August und 19. September 1864.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, am Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Jorja, als Gericht, am 19. Mai 1864.

(1109-3) Nr. 1461.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Eug von Gottschee, gegen Jakob Modiz von Berzbib wegen, aus dem Vergleiche vom 25. Februar 1862, Nr. 841, schuldiger 483 fl. 58 W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smit sub Urb.-Nr. 163 und im Grundbuche des Gutes Smit sub Urb.-Nr. 332 vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1908 fl. 58 W. c. s. c., und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den

27. Juni, 29. Juli und 29. August d. J.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 20. April 1864.

(1118-3) Nr. 2077.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Johanna Knafelz und des Anton Penko von Parie, Vormünder der Jakob Sittiger'schen m. Kinder, gegen Mathias Pogar von Parie, Haus-Zahl 15, wegen schuldiger 229 fl. 95 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 7 vorkommenden Eindrittelhube zu Parie Haus-Zahl 15 im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 550 fl. C. M. c. s. c., und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagsatzung auf den

21. Juni l. J.

Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtssitz mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 11. Mai 1864.